

99093032001000

# Genehmigung für die Anwendung auf Flächen, die für die Allgemeinheit bestimmt sind Erteilung

Heruntergeladen am 02.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/102899722/B100019>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99093032001000
Leistungsbezeichnung I	Genehmigung für die Anwendung auf Flächen, die für die Allgemeinheit bestimmt sind Erteilung
Leistungsbezeichnung II	Anwendung von Pflanzenschutzmitteln auf öffentlichen Flächen genehmigen lassen
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Bund
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Spielplatz, Pflanzenschutz, Grünanlage, Flächen, Pflanzenschutzmittel, Friedhof, Allgemeinheit, Park, Öffentliche Flächen, Bürgersteig
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	Erteilung (1)
SDG-Informationsbereich	Vorschriften für und Anforderungen an Erzeugnisse
Lagen Portalverbund	Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400), Produkt- und Stoffzulassung (2120200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	20.10.2021
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
Handlungsgrundlage	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/pflschg_2012/_17.html">https://www.gesetze-im-internet.de/pflschg_2012/_17.html</a>
Teaser	Pflanzenschutzmittel können auf öffentlichen Flächen, wie Parks oder Friedhöfen, durch sachkundige Personen angewendet werden, wenn sie dafür durch das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit genehmigt worden sind.
Volltext	<p>Auf Flächen, die von der Allgemeinheit genutzt werden, sollte die Verwendung von Pflanzenschutzmitteln so weit wie möglich minimiert werden. Zu diesen Flächen zählen zum Beispiel:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• öffentliche Parks und Gärten,</li> <li>• Grünanlagen in öffentlich zugänglichen Gebäuden,</li> <li>• öffentlich zugängliche Sportplätze einschließlich Golfplätze,</li> <li>• Schul- und Kindergartengelände,</li> <li>• Spielplätze,</li> <li>• Friedhöfe sowie</li> <li>• Flächen in unmittelbarer Nähe von Einrichtungen des Gesundheitswesens</li> </ul> <p>Wenn Sie eine sachkundige Person sind, können Sie auf diesen Flächen nur bestimmte Pflanzenschutzmittel nach Genehmigung durch das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) anwenden. Die Genehmigung bekommen Sie, wenn:</p>

## Modul

## Sachverhalt

- das Pflanzenschutzmittel bereits zugelassen ist und nur für diese spezielle Anwendung eine Erweiterung der Zulassung beantragt wird und
- an der Anwendung ein öffentliches Interesse besteht und
- die Prüfung ergibt, dass das Pflanzenschutzmittel aufgrund seiner chemischen Eigenschaften bei bestimmungsgemäßer und sachgerechter Anwendung keine schädlichen Auswirkungen auf die Allgemeinheit hat.

Ausgeschlossen von der Genehmigung sind Pflanzenschutzmittel, die

- in bestimmte Gefahrenklassen eingestuft sind oder
- die endokrin schädlich für den Menschen sind.

## Erforderliche Unterlagen

Neben dem Antragsformular müssen Sie keine weiteren Unterlagen einreichen.

## Voraussetzungen

- Für die Anwendung des Pflanzenschutzmittels besteht öffentliches Interesse.
- Die Prüfung ergibt, dass das Pflanzenschutzmittel auf Grund seiner chemischen Eigenschaften bei bestimmungsgemäßer und sachgerechter Anwendung keine schädlichen Auswirkungen auf die Allgemeinheit hat.
- Das Pflanzenschutzmittel ist nicht in eine dieser gesetzlichen Gefahrenklasse einstuft: Karzinogenität, Kategorie 1A oder 1B oder Kategorie 2 Keimzell-Mutagenität, Kategorie 1A oder 1B oder Kategorie 2 Reproduktionstoxizität, Kategorie 1A oder 1B oder Kategorie 2 Wirkung auf oder über die Laktation Sensibilisierung der Atemwege, Kategorie 1 Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1 schwere Augenschädigung, Kategorie 1 akute Toxizität, Kategorie 1, 2 oder 3 spezifische Zielorgantoxizität, Kategorie 1 oder Kategorie 2 Ätzwirkung auf die Haut, Kategorien 1A, 1B oder 1C Aspirationsgefahr, Kategorie 1
- Das Pflanzenschutzmittel ist nicht endokrin schädlich für den Menschen.

## Kosten

EUR 10.200 bis EUR 23.500

Modul	Sachverhalt
Verfahrensablauf	<p>Sie müssen für die Genehmigung einen schriftlichen Antrag stellen. Gehen Sie dafür wie folgt vor:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Öffnen Sie die Internetseite des BVL und laden Sie den "Antrag auf Genehmigung der Anwendung eines zugelassenen Pflanzenschutzmittels in einem mit der Zulassung festgesetzten Anwendungsgebiet zur Anwendung auf Flächen, die für die Allgemeinheit bestimmt sind" herunter.</li> <li>• Füllen Sie den Antrag am Computer aus, drucken Sie ihn aus, unterschreiben Sie ihn und senden Sie ihn postalisch oder per E-Mail (200@bvl.bund.de) an das BVL.</li> <li>• Das BVL prüft Ihren Antrag.</li> <li>• Sie erhalten postalisch eine Genehmigung oder Ablehnung.</li> </ul>
Bearbeitungsdauer	In der Regel dauert es bis zu 120 Tage bis Sie einen Genehmigungsbescheid vom BVL erteilt bekommen.
Frist	Sie müssen für die Genehmigung keine Fristen einhalten. Die Genehmigung ist so lange gültig wie die Hauptzulassung des Pflanzenschutzmittels.
weiterführende Informationen	<a href="https://www.bvl.bund.de/DE/Arbeitsbereiche/04_Pflanzenschutzmittel/03_Antragsteller/05_Genehmigungsverfahren/02_FlaechenAllgemeinheit/psm_FlaechenAllgemeinheit_node.html">https://www.bvl.bund.de/DE/Arbeitsbereiche/04_Pflanzenschutzmittel/03_Antragsteller/05_Genehmigungsverfahren/02_FlaechenAllgemeinheit/psm_FlaechenAllgemeinheit_node.html</a>
Hinweise	
Rechtsbehelf	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Widerspruch.</li> <li>• Detaillierte Informationen, wie Sie Widerspruch einlegen, können Sie dem Bescheid über Ihren Antrag entnehmen.</li> <li>• verwaltungsgerichtliche Klage</li> </ul>
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Genehmigung für die Anwendung auf Flächen, die für die Allgemeinheit bestimmt sind Erteilung</li> <li>• Verwendung von zugelassenen Pflanzenschutzmittel auf öffentlichen Flächen wie Parks, Grünanlagen, Spielplätze, Friedhöfe nur nach Genehmigung</li> <li>• Voraussetzungen für Genehmigung: Pflanzenschutzmittel ist nicht schädlich</li> <li>• Genehmigung auf schriftlichen Antrag</li> <li>• Anwendung nur durch sachkundige Personen</li> </ul>

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kosten: EUR 10.200 bis EUR 23.500</li> <li>• zuständig: Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit</li> </ul>
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Formulare: ja</li> <li>• Onlineverfahren möglich: nein</li> <li>• Schriftform erforderlich: ja</li> <li>• Persönliches Erscheinen nötig: nein</li> </ul> <p><a href="https://www.bvl.bund.de/SharedDocs/Downloads/04_Pflanzenschutzmittel/antrag_anwendung_flaechen_allgemeinheit_pdf.pdf;jsessionid=CB2DC4B9E73E57EE07C8907AA7D498CD.2_cid369?__blob=publicationFile&amp;v=3">https://www.bvl.bund.de/SharedDocs/Downloads/04_Pflanzenschutzmittel/antrag_anwendung_flaechen_allgemeinheit_pdf.pdf;jsessionid=CB2DC4B9E73E57EE07C8907AA7D498CD.2_cid369?__blob=publicationFile&amp;v=3</a></p>
Ursprungsportal	<p>Genehmigung für die Anwendung auf Flächen, die für die Allgemeinheit bestimmt sind Erteilung, Genehmigung für die Anwendung auf Flächen, die für die Allgemeinheit bestimmt sind Erteilung</p>